

Keine Altersdiskriminierung wegen Wegfall von Betriebsrenten

· [Google-Anzeigen](#) [Scheidung](#) [Rente Beamte](#) [Rente Steuer](#) [Privat Rente](#) [BSG Urteil](#)

[Betriebsrente](#)

Neutrale Infos&kostenlose Broschüre zur bAV für Unternehmer
www.bav-plattform.de

[BAV - steuerlich optimal](#)

Altersversorgung vom Brutto kostenlose Hotline 0800-277 3 266
www.assecon.de

[IT-Lösungen für die bAV](#)

U-Kasse, Pensionskasse, -fonds, DZ, Onlineportal für Zeitwertkonten
www.collogia.de

[Betriebl. Altersvorsorge](#)

Direktversicherung, Pensionskasse Online
Gehaltsumwandlungsrechner!
www.Versicherungstarife.info



Google-Anzeigen

betroffenen jüngeren Arbeitnehmern noch ein recht langer Zeitraum zur Verfügung, um den Verlust der Anwartschaft durch anderweitige Altersvorsorge auszugleichen.

Urteil zu: **Altersdiskriminierung Betriebsrente Wegfall**

Die gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersvorsorge, wonach ein Verlust der Betriebsrenten-Anwartschaft bei Ausscheiden aus dem Betrieb vor Vollendung des 35. (jetzt 30.) Lebensjahres eintreten soll, stellt nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln keine Altersdiskriminierung dar und verstößt daher weder gegen nationales noch gegen Europarecht. Die Ungleichbehandlung ist sachlich gerechtfertigt, da eine unzulässige Altersbeschränkung Arbeitgeber generell abschrecken könnte, überhaupt eine betriebliche Altersvorsorge einzuführen. Außerdem steht von dieser Regelung

Urteil des LAG Köln vom 18.01.2008
11 Sa 1077/07
Pressemitteilung des LAG Köln